



# **Müritz-Sparkasse**

Offenlegungsbericht gemäß CRR  
zum 31. Dezember 2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>4</b>
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	4
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	4
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	5
1.4	Medium der Offenlegung	5
<b>2</b>	<b>Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge</b>	<b>5</b>
2.1	Angaben zu Schlüsselparametern	5
<b>3</b>	<b>Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR</b>	<b>8</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	5
--------------	--	---



### Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
CET1	Hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
EU	Europäische Union
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
k. A.	Keine Angabe (ohne Relevanz)
KM	Key metrics (Schlüsselparameter)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Kernkapital

## **1 Allgemeine Informationen**

### **1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen**

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Müritz-Sparkasse alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31. Dezember des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Müritz-Sparkasse erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Handelsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden bei der Müritz-Sparkasse nicht.

### **1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht**

Die Müritz-Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen, keinen Gebrauch.

### 1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Müritz-Sparkasse gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nummer 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nummer 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. Dezember 2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

### 1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Müritz-Sparkasse im Bereich „Preise und Hinweise“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

### 2.1 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Müritz-Sparkasse.

**Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern**

In Mio. EUR		31.12.2022	31.12.2021
	<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	72,75	70,26
2	Kernkapital (T1)	72,75	70,26
3	Gesamtkapital	72,75	72,26
	<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>		
4	Gesamtrisikobetrag	429,94	425,15

<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,92	16,53
6	Kernkapitalquote (%)	16,92	16,53
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,92	17,00
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	2,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84	1,13
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,50
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	10,00
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,03	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k. A.	k. A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,53	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,03	12,51
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,42	7,00
<b>Verschuldungsquote</b>			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	830,66	871,71
14	Verschuldungsquote (%)	8,76	8,06

<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	149,88	147,32
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	105,99	90,71
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	14,98	17,33
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	91,01	73,39
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	165,19	204,24
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	867,20	840,94
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	622,95	604,69
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	139,21	139,07

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Müritz-Sparkasse in Höhe von 72,8 Mio. EUR leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen vollständig aus hartem Kernkapital. Sowohl zusätzliches Kernkapital als auch Ergänzungskapital sind nicht vorhanden. Das harte Kernkapital erhöhte sich im Vergleich zum 31.12.2021 um 2,49 Mio. Euro. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2021 und der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken. Die Verschuldungsquote steigt um 0,70 Prozentpunkte auf 8,76 Prozent zum 31.12.2022. Der Anstieg ist hauptsächlich auf den Rückgang der Gesamtrisikopositions-

messgröße sowie die Erhöhung des harten Kernkapitals zurückzuführen. Die Liquiditätsdeckungsquote von 165,19 Prozent wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 204,24 Prozent zum 31.12.2021 auf 165,19 Prozent zum 31.12.2022 resultiert aus dem Anstieg der Nettomittelabflüsse insgesamt, wobei der Rückgang durch die Erhöhung der liquiden Aktiva hoher Qualität gebremst wird. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) mit einem Wert von 139,21 Prozent misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 Prozent jederzeit einzuhalten. Im Vergleich zum Vorjahr ist die NSFR-Quote nur minimal (0,14 Prozent) gestiegen, da sich sowohl die Aktivbestände als auch die Passivbestände erhöht haben.

### **3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR**

Wir bestätigen, dass die Müritz-Sparkasse die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

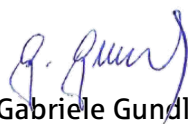
Müritz-Sparkasse

Waren (Müritz), 08. August 2023

DER VORSTAND



Andrea Perlick



Gabriele Gundlach